

2. Öffentliche Mitwirkungsaufgabe, Teilrevision Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samedan statt.

Gegenstand	Teilrevision der Ortsplanung Baugesetz
Auflageakten	- Baugesetz - Legende Zonenplan - Legende Genereller Gestaltungsplan - Legende Genereller Erschliessungsplan - Planungs- und Mitwirkungsbericht - Vorprüfungsbericht ARE
Auflagefrist	30 Tage (vom 19. August 2022 bis 19. September 2022)
Auflageort / Zeit	Gemeindehaus Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan, Publikationsraum im EG, während den geltenden Öffnungszeiten. Die Auflageakten können zusätzlich auch als PDF-Dokumente unter www.samedan.ch unter der Rubrik amtliche Publikationen eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Samedan, 12. August 2022

Gian Peter Niggli, Gemeindepräsident

Claudio Prevost, Gemeindeschreiber